



PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

Erweiterung der Haus- und Badeordnung im Waldbad in
Paderbor-Schloss Neuhaus

31.5.2021

Hygiene- und Zugangskonzept und Erweiterung der Haus- und Badeordnung des Waldbades in Paderborn-Schloss Neuhaus gemäß der gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung für Inzidenzwerte <35 pro 100.000 Einwohner

Öffentliche Information:

Es werden möglichst viele Badegäste schon vor dem Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Besuchern verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/Pressetermin, Information auf der Homepage der PaderBäder GmbH, der Stadt und des Kreises Paderborn, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

Besucherzahlbegrenzung:

Die maximale Anzahl an gleichzeitigen Besuchern soll laut Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. das dreifache der Maximalanzahl in den Becken nicht überschreiten, da erfahrungsgemäß davon auszugehen ist, dass sich max. 1/3 der Badegäste zeitgleich in den Becken aufhalten. Vor diesem Hintergrund werden als Maximalbesucherzahl **750 Personen** festgelegt.

Testungen/Impfungen:

Ein Negativtestnachweis ist nach der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ab 28.5.21 bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35/100.000 Einwohner nicht erforderlich.

Rückverfolgbarkeit:

Eine Kontaktdatenrückverfolgung ist nach der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ab 28.5.21 nicht erforderlich.

Angebot:

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stehen alle Beckenbereiche, Spielfelder und die Liegewiese zur Verfügung.

Einlass in die Freibäder:

Vor dem Einlass werden alle Besucher/innen auf die Hygiene und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Geänderte Öffnungszeiten (tgl. zwei Öffnungszeitenblöcke mit Reinigungs- und Desinfektionspause)
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades, beim Betreten von Gebäuden und Gebäudeteilen (Toiletten), beim Anstellen und Bestellen am Kiosk
- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt
- Die Besucherzahlen sind streng begrenzt. Bei voller Auslastung des Bades erfolgt kein Einlass, dies gilt auch für Saison- und Geldwertkarteninhaber
- Auf den Gehwegen, Beckenumgängen und auf der Liegewiese gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- In den Schwimmbecken gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Umkleideschränke sind geschlossen, Duschen geöffnet
- Kein Betrieb von Haartrocknern
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch)
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten)
- Körperkontakte vermeiden
- Regelmäßig die Hände waschen (min. 20 Sek.)
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt

Zusätzlich wird je nach Witterung und Auslastung der Zugang zu den Becken im Einbahnstraßensystem durch eine Aufsichtsperson auf die max. zulässige Personenzahl begrenzt.

Vor den Kassen werden Wartezonen mit Zäunen eingerichtet und Abstandsmarkierungen auf den Böden platziert, die helfen sollen den Wartebereich zu regulieren, um die vorgegebenen Abstände einhalten zu können. Einige Meter vor den Kassen wird die Warteschlange in drei Bereiche aufgeteilt (Kasse EC-Karte, Handkasse (Barzahlung), Zugang mit Saisonkarte und Geldwertkarte ohne Zahlungsvorgang). Die Badegäste dürfen nur einzeln oder als Familie vor den jeweiligen Bereich treten bzw. durchgehen. An besonders warmen Tagen (ab ca. 25 Grad) wird dies durch einen Sicherheitsdienst reguliert. Um gewährleisten zu können, dass sich niemals mehr als die vorgegebenen Besucher im Schwimmbad befinden, werden die Zu- und Austritte durch Aushilfen, Sicherheitsdienst oder Auszubildende gezählt.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt beim Warten in der Warteschlange bis zum Einlass ins Freibad eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Vor den Kassenbereichen befinden sich zwei Desinfektionsmittelstationen.

Es besteht eine Desinfektionspflicht vor Zutritt zum Freibad (Kontrolle durch Sicherheitsdienst, Aushilfen oder Auszubildende).

Die Öffnungszeiten werden geteilt. Diese sind wie folgt: **6 Uhr (Sa. ab 7 Uhr, So. und feiertags ab 8 Uhr) bis 12 Uhr sowie 13 bis 20 Uhr.** Die Pause ist erforderlich, um alle Bereiche gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Hierzu zählen alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Bänke etc. Gleiches gilt für die geöffneten WC's und die Wertschließfächer. Alle Kontaktflächen und genutzten Bereiche des Freibades werden darüber hinaus regelmäßig und in kurzen Intervallen auch während der Betriebszeiten desinfiziert und gereinigt.

Im Freibadbereich:

Im Freibad angekommen, wird der Besucher durchgängig durch Beschilderung geleitet. Die Sammelumkleiden sind unter der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Hygieneabstände von 1,5m geöffnet.

Die Kleiderspinde bleiben geschlossen, lediglich die Wertschließfächer bleiben geöffnet. Auf den Liegewiesen besteht ebenfalls die Abstandsregel von min. 1,5 m (angezeigt durch Beschilderung). Da in möglichen Warteschlangen vorm Kiosk und im Kiosk sowie auf den WC's des Freibades eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht, wird der Besucher bei Verlassen der Liegewiese durch Beschilderung darauf hingewiesen, seinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenfalls gibt es Beschilderungen vor den WC's, die darauf hinweisen, dass nur einzeln eingetreten werden darf und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Zusätzlich besteht auch hier noch einmal die Möglichkeit, sich die Hände vor und nach dem Toilettengang zu desinfizieren und die Hände zu waschen. Bei den Schwimmbecken gibt es jeweils nur einen Zugang und nur einen Ausgang. So kann durch Zählen (durch Sicherheitsdienst, Aushilfen, Auszubildende oder Fachangestellte – je nach Witterung) an den Zugängen und Abgängen sichergestellt werden, dass sich nie mehr als die erlaubte Anzahl an Badegästen im Becken befindet. Die max. Anzahl an Badegästen laut Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. ist aus den Berechnungen auf Seite eins dieses Plans ersichtlich.

Vor den Rutschen und den Sprungtürmen werden Hinweisschilder aufgestellt, die darauf hinweisen, dass der Abstand eingehalten werden muss, die Hände vor jeder Benutzung desinfiziert werden sollen und die Nutzung auf max. eine Person gleichzeitig beschränkt wird.

Dies wird durch die Fachangestellten, Aushilfen, Auszubildenden oder einem Sicherheitsdienst (je nach Witterung) sichergestellt. Vor den Kleinkinderbereichen und auf den Spielplätzen wird erneut auf die Abstandsregel von 1,5 m hingewiesen. Hier werden die Eltern durch Beschilderung in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass ihre Kinder die Abstandsregeln einhalten.

Das Freibad wird um 12 Uhr (letzter Einlass um 11 Uhr) geräumt. Badeschluss ist um 11:30 Uhr. Ein erneuter Zugang wird erst ab 13 Uhr möglich sein. Hier ist um 19 Uhr letzter Einlass und um 19:30 Uhr Badeschluss.

Der Ausgang des Freibades ist klar vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von kommenden und gehenden Besuchern wird so verhindert.

Bei Auftreten eines Gewitters, müssen die Badegäste die Schwimmbecken und Freiflächen räumen. Jeder Badegast muss dann seinen Mundschutz tragen und sich zum Schutz vor einem Blitzschlag unter eines der vorhandenen Dächer stellen.

Maßnahmen für das Vereinsschwimmen und Kurse:

Jede Gruppe oder Verein muss sich mit der Zeit des Betretens und des Verlassens in die ausliegenden Vordrucke zur Besuchererfassung eintragen. Zur Nachverfolgbarkeit ist leserlich in Druckbuchstaben zu schreiben.

Die Rückverfolgbarkeit nach § 4a der Corona Schutzverordnung des Landes NRW für Gruppen- und Vereinsmitglieder ist von den Vereinen und Organisationen für die Teilnehmer eigenverantwortlich zu gewährleisten.

Ein sport- und gruppenbezogenes Hygienekonzept ist vor der Benutzung der PaderBäder GmbH vorzulegen.

Reinigung und Desinfektion:

Der Betrieb von Schwimmbädern unterliegt auch in Nicht-Pandemie-Zeiten den Anforderungen und Auflagen des Bundesseuchen- und Infektionsschutzgesetzes. Hieraus ergeben sich tägliche Reinigungs- und Desinfektionspläne (Richtlinie R94.04), die unbeachtet von der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie ständig umgesetzt werden. Während der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie werden diese Maßnahmen durch zusätzliche, regelmäßige und der Besucherfrequenz angepasste Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere der Kontaktflächen, erhöht.

Gastronomie:

Vor dem Kiosk, für den die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen nach der CoronaSchVO NRW für Gastronomiebetriebe gelten, ist eine Wartezone eingerichtet, wodurch gewährleistet werden soll, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Gleichzeitig wird dadurch gewährleistet, dass der bereits bediente Besucher nicht die Warteschlange kreuzen muss, um zu seinem Platz zu gelangen.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend aktualisiert.

Paderborn, 31.05.2021